



An die Empfänger
der Vernehmlassung

Datum 30. September 2020

Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Rechte und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (GREMB)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Gesetz über die Eingliederung von behinderten Menschen stammt aus dem Jahre 1991.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 abgeschlossen und ist für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit der Ratifikation der UNO-BRK hat sich die Schweiz verpflichtet, die im Übereinkommen gewährleisteten Rechte zu garantieren und die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kantone sind damit im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung der UNO-BRK verpflichtet.

Eine Teilrevision des bestehenden kantonalen Gesetzes drängt sich auf, um den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UNO-BRK) gerecht zu werden.

Die wichtigsten Änderungen des Vorentwurfs betreffen folgende Elemente

- Anpassung des Titels;
- Anpassung des Zweckartikels unter Einbezug der Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- Hinzufügung eines neuen Kapitels 5A über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Bestimmungen zu deren Um- und Durchsetzung. Im Zentrum stehen das Benachteiligungsverbot, Förderungsmassnahmen, sowie allgemeine Anforderungen an Zugänglichkeit und Kommunikation;
- Änderungen der organisatorischen Strukturen im Kapitel 6 mit Schaffung einer Anlaufstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Neuregelung der Verantwortlichkeiten sowie Verfahren zur Koordination, Planung und Überwachung der Umsetzung der behindertenrechtlichen Gesetzgebung;
- Anpassung der Terminologie «Menschen mit Behinderungen».

Der Staatsrat hat diesen Vorentwurf zur Kenntnis genommen, ohne sich zur Sache zu äussern, und hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, ihn in die Vernehmlassung zu



geben. Wir ersuchen Sie somit um Ihre Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Anmerkungen und Anregungen zukommen zu lassen, und zwar

bis zum 28. Oktober 2020.

Alle in die Vernehmlassung gegebenen Dokumente sind auf der Seite des Staates Wallis unter <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> verfügbar. Alle betroffenen Personen oder Einrichtungen werden ersucht, sich zu äussern.

Um die Verarbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, das digitale Vernehmlassungsformular unter dem obenstehenden Link zu verwenden.

Die Stellungnahmen können ebenfalls an die Dienststelle für Sozialwesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten geschickt oder per E-Mail an die Adresse: sas@admin.vs.ch gesandt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Rückmeldungen nach Abschluss der Vernehmlassung gegebenenfalls veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin

Anhänge Vorentwurf des GREMB
Erläuternder Bericht
Vernehmlassungsformular